

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

66 (17.8.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
f ü r d e n
Dreisam - Kreis.

Nro. 66. Mittwoch den 17. August 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Sexau dem Pfarrer Rhein zu Dellingen zu übertragen, wodurch diese letztere Pfarrei mit einem Ertrag von 7 — 800 fl. in Erledigung gekommen ist.

Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Absterben des Pfarrers Fritz ist die katholische Pfarrei Forbach (im Amte Gernsbach) im Ertrage von 760 fl. erledigt worden.

Die Bewerber um dieselbe haben sich daher in Zeit 4 Wochen bei dem Murg- und Pfanzkreis, Direktorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 10. Juni d. J. erfolgte Ableben des Präsenzkaplans Joseph Ignaz Singer zu Willingen im Seekreis, ist das dortige Kaplaneibenefizium ad St. Blasium mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt, und dasselbe nicht nur zur pfarrlichen Seelsorgs-Aushilfe, sondern auch, solange Benefiziatus der Jüngste ist, zur Pastoration des Filialorts Metheim bestimmt, wobei sich dieser Benefiziat nöthigenfalls noch die Uebernahme einer Lehrstelle an der Stadtschule, jedoch

gegen eine besondere Remuneration von jährlichen 150 fl. gefallen lassen muß.

Die Kompetenten um dieses den Konkurs-geseßten unterliegende Kaplanei-Benefizium haben sich nach der Verordnung im Regsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Die evangel. Schulstelle zu Keppenbach wurde dem Schullehrer Boos von Fischingen übertragen, hierdurch ist der Schuldienst zu Fischingen (Dekanats Lörrach) mit einem Kompetenzanschlag von 150 fl. erledigt worden; die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten Evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Pensionirung des alten Lehrers Broß in Bernau an der Thal (Amts und Dekanats St. Blasien) ist diese Schulstelle mit einem jährlichen Einkommen von 114 fl. in Erledigung gekommen; weßwegen sich die Kompetenten innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Dreisamkreis, Direktorium mit ihren Zeugnissen zu melden haben.

Durch die freiwillige Entfernung des Lehrers Georg Dehmar ist die Schule zu Auerbach, (Amts und Dekanats Buchen) mit einem Einkommen von 105 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der

Am 18. August 1825

fürklichen Standesherrschaft Reiningen mit ihren Zeugnissen zu melden.

Durch Dienstentsetzung des Schullehrers Ferdinand Müller, ist der katholische Schuldienst in Weiskingen, (im Seckreis,) mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 149 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Seckreis-Direktorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Nordweil über die Verlassenschaft des in Gant erkannten Joseph Eichhorn, auf Donnerstag den 1. September Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Schuster Anton Keimer, auf Montag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Festerren.

(3) Zu Griessen an Blasius Rieger, auf den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Bürger und Instrumenten-Händler Jakob Mez, auf den 6. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(3) Zu Durmersheim an den in

Gant erkannten Johannes Grünling, auf Mittwoch den 31. August d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Zu Hög an den in Gant erkannten Bürger Christian Buchner, auf Montag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopstheim.

(2) Zu Eichen an die in Gant erkannte Schuhmacher Johann Georg Zeiber'schen Eheleute, auf Freitag den 26. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Heitersheim an die in Gant erkannte alt Rosenwirts Joseph Anton Neumaier'schen Eheleute, auf den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Eusenbrunn an den in Gant erkannten Säcker Jakob Ruch, auf den 5. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Anton Hettich von Schönwald wünscht mit seinen Gläubigern einen Nachlaß und Vorvergleich zu erzielen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche an gedachten Hettich eine Forderung zu machen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachbeile aufzuerufen, selbe am Freitag den 2. September d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweitern.

Triberg, den 11. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimbauß.

Schuldenliquidation.

(2) Zum Behuf einer richtigen Vermögens-Abtheilung und Schulden-Verweisung zwischen der Johann Bogtischen Wittwe und ihren Kindern von Wiesleib wird hiemit eine öffentliche Schuldenfammlung angeordnet, und hiezu Laafahrt auf Mittwoch den 31. August d. J. anberaumt. Es werden deswegen alle diejenigen, welche sowohl an den verstorbenen

Handwritten signature and date: 1825

Johannes Vogt, als auch an dessen Wittwe, Magdalena Afsaal, Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an dem festgesetzten Tage gehörig zu liquidiren und allenfallsige Vorzugsrechte zu beweisen, andernfalls sie bei einer eintretenden Vermögens- Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen werden.

Schopshheim, am 20. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Schuldenliquidation.

(2) Zum Behufe des Versuchs eines Stundungs- und Nachlaß- Vergleichs werden die Gläubiger des Bauers Michael Brucker von Furtwangen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile auf

Freitag den 9. t. M.

Vormittags bis 9 Uhr zur Richtigestellung ihrer Forderungen in hiesige Amtskanzlei vorgeladen.

Friberg, am 4. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Ganterkenntnis und Schuldenliquidation.

(1) Gegen Lorenz Franz von Wieden wird hiemit Saut erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Passivschulden auf Montag den 5. Septemb. d. J. angeordnet.

Die Gläubiger des Lorenz Franz werden in Folge dessen aufgefordert, bei dieser Tagfahrt Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen in die hiesige Amtskanzlei um so gewisser nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Schönau, am 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. S.
Lederle.

Santedikt und Aufforderung.

(2) Gegen das Vermögen ad 257 fl. 19 kr. des unbekannt wo abwesenden Martin Kistler von Kappel sind bereits 293 fl. Schuldforderungen eingeklagt, deshalb wird gegen solchen Saut erkannt, und Schuldenliquidation auf

Samstag den 24. September l. J. angeordnet.

Es werden demnach nicht allein sämtliche Gläubiger bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Forderungen an obbenanntem Tage Vormittags 9 Uhr dabier unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, sondern Martin Kistler selbst vorgeladen, sich bei dieser Tagfahrt um so gewisser dabier einzufinden, und über die eingeklagte Forderungen seine allenfallsige Erinnerungen vorzutragen, als sonst, die von dem Massenvertreter abzugebende Erklärung, von dem Gemeinschuldner für genehmigt angenommen, und derselbe mit nachträglicher auf gegenwärtiges Sautverfahren, Bezug habende Einsprache nicht mehr gehört würde.

Neustadt, am 30. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Aufforderung.

(1) Anton Schmitt von Oberschefflenz, welcher vom Großherzoglichen 3ten Linien-Infanterie-Regiment am 3. d. M. abermals desertirt ist, hat sich binnen 4 Wochen dabier oder beim Großherzoglichen Regiments-Kommando in Mannheim zu stellen, ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht auf den unten signallirten Schmitt zu fahnden und ihn im Verretungsfalle einzuliefern.

Signalement.

Schmitt ist 20 1/2 Jahr alt, 5' 2" 1/4 groß, von schwachem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, dicke Nase, und ist seiner Profession ein Schneider.

Mosbach, den 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaaff.

Aufforderung.

(2) Der bei dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. I. stehende Soldat Michael Stutter von Rinklingen hat sich aus seiner Garntson ohne Erlaubnis entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dabier oder bei seinem vorge-

festen Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Bretten, am 23. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e h l.

S i g n a l e m e n t.

Michael Stutier ist 5' 6" groß, von schlankem Körperbau, hat bräunliche Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, graue Augen, und gewöhnliche Nase. Derselbe trägt einen blautuchenen Ueberrock mit schwarzem Sammet-Kragen, grautuchene Hosen, eine schwarzseidene Weste, eine blautuchene Ordonanz-Kappe mit weißen Streifen, und Halbstiefel; auch führt er wahrscheinlich einen Hund von mittelmäßiger Größe mit weißen und schwarzen Flecken mit sich.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Von Gochsheim der seit 40 Jahren abwesende Schneider Michael Kirchner, um sein in 235 fl. 21 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Von Deffringen Philipp und Catharina Was, welche sich vor 30 Jahren von Haus entfernt haben, um ihr in 236 fl. 30 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Kork.

(1) Von Stadt Kobl der seit dem Jahr 1810. abwesende Johann Friedrich Rittmann, welcher im J. 1812. mit der französischen Armee als Metzger nach Russland gezogen seyn soll, um sein in 278 fl. 16 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

V o r l a d u n g.

(1) Der bei dem Großherzoglich ehevorig II. Linieninfanterie, Regiment 111. Compagnie als gemeiner Soldat gestandene Matthias Höfle von hier, wird seit dem

Jahr 1813 vermisst, ohne daß irgend eine glaubhafte Kunde von ihm eingegangen ist.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert,

b i n n e n F a b r e s f r i s t von sich Nachricht zu geben, widrigens Verschollenheitserklärung gegen Matthias Höfle ausgesprochen, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden würde.

Dreisach, am 6. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h n e z l e r.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Nachdem sich Karl Merklin von Hausen an der Möhle, der öffentlichen Vorladung vom 3. Juli 1824 ungeachtet, weder gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten und praesumptiven Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Dreisach, am 5. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h n e z l e r.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Nachdem die Vorladung des Kaspar Dietrich von Engen oder dessen Leibeserben vom 3. April v. J. (Anzeigbl. Nr. 33. 45. und 46.) wirkungslos gewesen, so wird Kaspar Dietrich andurch für verschollen erklärt, und seine Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kautionsleistung gesetzt.

Engen, den 10. August 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

E k a r t.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Martin Jenne von Ebeningen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 4. März v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Emmendingen, den 11. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Amortisirte Obligation.

(1) Die verloren gegangene Obligations-Urkunde des Franz Joseph Dietrich, Bürgers und Händlers von Menzenschwand, vom 18 Juni 1813, per 600 fl., welche von diesem für seinen Einsieber, den Soldaten Johann Mayer von Weislingen ausgestellt wurde, wird hiemit als amortisirt erklärt.

St. Blasien, den 9. August 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Bekanntmachung.

(1) Die durch hohe Ministerial-Entscheidung vom 5. April d. J. Nr. 3412, der hiesigen Stadt zur Emporbringung der Schweinezucht bewilligten Schweinmärkte werden nunmehr an folgenden Tagen dabier abgehalten werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und zwar:

1. Am Montag vor Mathiasstag mit dem gewöhnlichen Fahrmarkt.
2. Am dritten Donnerstag im März mit dem gewöhnlichen Viehmarkt.
3. Am dritten Donnerstag im Mai mit dem gewöhnlichen Viehmarkt.
4. Am Montag vor Maria Geburt mit dem Fahrmarkt.
5. Am dritten Donnerstag im Oktober mit dem Viehmarkt.
6. Am Nikolaitag, oder wenn dieser auf keinen Montag fällt, am Montag vorher mit dem gewöhnlichen Fahrmarkt.

Kenzingen, den 2. August 1825
Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Erledigte Aktuars-Stelle.

(1) Bei diesseitigem Amte ist die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalte von 300 fl. vakant geworden.

Die Herrn Rechtspraktikanten und Skribenten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen, werden eingeladen, sich diesfalls an den unterzeichneten ersten Beamten unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu wenden.

Mühlheim, den 12. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Preklusiv-Becheid.

(1) Das hiesige Pfandgericht wird hiemit der Haftbarkeit für diejenigen Unterpfands-

rechte auf Liegenschaften in hiesiger Gemarkung, welcher bei der unterm 3. und 4. Jänner d. J. vorgenommenen Unterpfandsbüchererneuerung nicht angemeldet und richtig gestellt worden sind, für entbunden erklärt. Dieses wird den Betheiligten hiemit verkündet.

Schopfheim, am 6. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leußler.

Gefundener Leichnam.

(3) Am 27. dieses wurde bei Murg durch den Rheinfluß ein menschlicher Leichnam ausgeworfen, der in allen seinen weichen Theilen schon so sehr in Fäulung übergegangen, daß, außer Nachstebendem durchaus keine nähere Beschreibung mehr möglich war.

Er war männlichen Geschlechtes, und beläufig 5' 4" lang. Von Kleidungsstücken wurden noch bei ihm vorgefunden:

1. Ein kleines Stück von einem Florbals-tuch.
2. Ein kleines Stück eines groben garnenen Strumpfes.
3. Ein Ueberrest eines groben reissenen Hemdes, auf dessen Brust nachstehende Buchstaben und Zeichen roth eingenaht waren:

I O K I H S I O K.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, das dieser Leichnam auf dem Gottesacker zu Murg beerdigt worden.

Säckingen, am 31. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bursert.

Marktverlegung.

(1) Der Eichstätter Spätjahrmarkt wird wegen Collision mit einem jüdischen Feiertag den 6. September abgehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen, den 13. August 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Straferkenntniß.

(1) Der Deserteur Fidel Müller von Ballenberg, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. v. M. nicht gestellt hat, wird hiemit in die gesetzliche Strafe

von 1200 fl. verfällt, und die weitere Strafe gegen denselben auf Betreten vorbehalten.

St. Blasien, den 29. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Christina Friderika Henittel, etgentlich Hänel aus Mitweida in Sachsen, welche wegen Diebstahls in Gemäßheit Urtheils Großherz. hochpreiſliches Hofgerichts zu Mannheim d. d. 27. Jänner d. J. eine Strafe von 6 Monaten in hiesigem Arbeitshause zu ersehen hatte, wird heute entlassen, und nach weitem Inhalte des erwähnten hohen Erkenntnisses der Großherz. Badischen Lande verwiesen.

Dies bringt man zu Folge besiehender Verordnung hienit zur öffentlichen Kenntniß, das Signalement beifügend.

Bruchsal, den 7. August 1825.
Großherzogl. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

S c h n a b e l.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 34 — 35 Jahre alt, besetzter Statur, hat schwarze Haare, breite eckigte Stirne, braune Augenbraune, graue, tiefliegende Augen, große, spitzige Nase, großen Mund, rundes Kinn, starke Zahnlücken.

War bei der Entlassung bekleidet mit einer weißen Strüffelhaube, einem gelben baumwollenen Halstuche, einer blaugewürfelten baumwollenzeugenen Jacke, einem solchen Rock nebst einem bibernen, baumwollenen Strümpfen und Wendelschuhen.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. wurde dem Johann Jakob Weifer zu Langenschiltach mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effekten entwendet:

- 1. Ungefähr 130 Pfund Speck, das Pfund 12 fr. 26 fl.
- 2. Eingeschlacht, d. i. Schinken, Kinkbaken etc. circa 40 Pfund, à 10 fr. 6 fl. 40 fr.
- 3. 4 1/2 Elle Wollentuch 6 fl. 30 fr.
- 4. 30 Ellen Flächentuch, weißgebleicht à 24 fr. 12 fl.
- 5. 30 Ellen Reissentuch à 22 fr. 11 fl.
- 6. 60 — Zwisch à 20 fr. 20 fl.

- 7. 8 neue Hemder à 1 fl. 12 fr. 9 fl. 36 fr.
- 8. 6 Paar neue Strümpfe à 1 fl. 12 fr. 7 fl. 12 fr.

- 9. Paar Geld circa 6 fl.
- 10. Wüfel (Wollen- und Reistengarn durch einander gewoben) 25 Ellen à 30 fr. 12 fl. 30 fr.
- 11. 18 Ellen Kölsch à 30 fr. 9 fl.
- 12. Ein silberner Gürtel 2 fl. 24 fr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters oder der entwendeten Effekten Anzeige an hiesiges Amt zu machen.

Hornberg, den 8. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) Vom 10. auf den 11. d. M. in der Nacht sind in Oberlenztrich von zwei Frachtwägen beiläufig 50 Pfund Kaffee, und 4 Bälchen breite und schmale Sammetbände entwendet worden, von letztern kann zur Zeit kein näherer Beschrieb gegeben werden.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und erbitten uns im Entdeckungsfalle der Waare oder des Besitzers gefällige Nachrichtsmitteltheilung.

Neustadt, den 11. August 1825.

Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.

O b f t r i c h e r.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) Dem Bauern Joseph Hummel von Langenbach, wurde nach seiner mündlichen Deposition in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J. mittelst Einbruchs aus der Küche ein großer kupferner Waschkessel, der in der Mitte des Bodens, und oben am Rande, wo derselbe mit einem eisernen Ringe umgeben ist, gestickt ist, im Werth von 14 fl. entwendet.

Was hienit zur Fahndung auf den Dieben und die gestohlene Sache öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 9. August 1825.

Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.

O b f t r i c h e r.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) Am Freitag den 5. August d. J. wurde dem Egidio Borbo von Biberach, im Dienste bei Joseph Schillt, Bauer in Fröschbach, durch Einbruch 7 fl. Geld in 40 und

6 fr. Stücken bestehend, nebst einem rothen Schnupftuche mit weißem Ende, aus seinem Frog diebischer Werte entwendet.

Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogliche Polizeibehörden auf den etwaigen Thäter, der eben nicht bezeichnet werden kann, gefälligst zu fahnden und ihn im Bestreunungsfalle anber transportiren zu lassen. Gengenbach, den 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Benz h.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein- und Früchteversteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus in angemessenen Abtheilungen öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratificationsvorbehalt den Meistbietenden losgeschlagen:

Am Freitag den 2. September d. J. Vormittags 8 Uhr:

- 170 Saum Wein 1824r Gewächs,
- 5 — Weinbessen, und
- 22 Pfund Floß

Am Dienstag den 6. September d. J. Morgens 8 Uhr:

- 50 Sester Weizen,
- 300 — Roggen,
- 100 — Gersten,
- 100 — Haber.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen, den 10. August 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Kreuter.

Mahlmühle - Versteigerung.

(1) Die Stadtmüller Johannes Müller'sche Eheleute in Schopfheim haben sich entschlossen, nachbeschriebene Realitäten, als:

1.

Eine zweistöckige Behausung und Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang. Haberdhöere, Scheuer, Stallung mit Holzremise und Schweinfällen, nebst 1 Brtl. 19 Ruthen Hofraithe in der Stadt Schopfheim, sodann

- 12 Ruthen Krautgarten hinter der Scheuer,
- 10 — Garten über dem Mühlbach und
- 5 — Garten hinter der Scheuer.

2.

Eine zweistöckige Behausung nebst dabei stehendem Thurm u. angebauten Schweinfällen bei obiger Mühle, nebst

- 4 Ruthen Garten oberhalb der Mühle und
- 4 — Garten vor der Mühle,

öffentlich zu versteigern.

Hiezu ist Dienstag der 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, auf diebigem Rathhause bei der Steigerung einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, können indessen vor derselben auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 5500 fl.

Schopfheim, den 6. August 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.
Lembke.

Versteigerung.

(1) Am Montag den 5. Herbstmonat wird im Wirthshause zu Unteralfpen das liegende Vermögen der in Sant gefallenen Konrad Ebnerschen Eheleute von da Nachmittags 2 Uhr an die Meistbietenden in fünf zu 5 pCt. verzinslichen Jahresterminen zahlbar öffentlich versteigert.

Das Gut besteht:

- 1) in einer Behausung, sammt Scheuer, und einem Krautgärtchen,
- 2) in zwei Vierling Wiesen,
- 3) in drei Fauchert, ein Vierling Ackerfeld, und
- 4) in acht Fauchert, drei Vierling Holzboden.

Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen, und auswärtige Käufer erinnern sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldshut, am 11. August 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

Wein - Versteigerung.

(2) Der Preis der in der Kellerei Sulzburg zum Handverkauf ausgelegten Weine

vom Jahr 1823 und 1824 ist auf 7 fl. und 8 fl. 30 kr. per Saum herabgesetzt worden, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen, mit dem, daß am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats davon zu fassen ist.

Müllheim, am 8. August 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Kieffer.

Versteigerung.

(2) Am Montag den 22. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gastwirthshause zum Löwen zu Hausen an der Mühle aus der Sanntmasse des jung Friedlin Freund daselbst folgende Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Eine Behausung, Scheuer und Stallung, nebst 3 dabei befindlichen Gärten.

Ein herrschaftliches Lebegut, bestehend ungefähr 6 1/2 Fauchert Matten, und 22 Fauchert Acker.

Die Liebhaber werden eingeladen, an obigem Tage sich in Hausen einzufinden, und die Kaufsbedingungen vor der Steigerung zu vernehmen.

Altbreisach, am 9. August 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Royß.

Weintrotten . Versteigerung.

(3) In Befolge Hochpreislichen Hofdomainen - Kammer - Verfügung werden bis

Montag den 22. August

Vormittags 9 Uhr die beiden herrschaftlichen Weintrottengebäude zu Bechtersbohl mit den darunter befindlichen gewölbten Kellern, sämmtlichen Trott - und Kellergeschirren, Fässern und den hiezu benötigten Platz, öffentlich, gegen Zahlung in sechsjährigen Terminen, zu Eigenthum versteigert werden.

Die allenfallsigen Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag im Wirthshaus zu Bechtersbohl einzufinden zu wollen.

Ehliengen, am 29. Juli 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.

Lorenz.

Mühle . Versteigerung.

(2) Die Stadtgemeinde Hausach ist geneigt, ihre eigentümliche Mahlmühle mit

3 Sängen, und ihre dabei befindliche Hausreihe mit 2 Beiter,

Mittwoch den 31. August d. J. entweder auf den Verkauf, oder mehrjährige Verpachtung, je nachdem sich Liebhaber hiezu einzufinden werden, in öffentlicher Steigerung dem Meistbothe auszusetzen, welches mit dem Anbange bekannt gemacht wird, daß die diesfallige Bedingungen am Steigerungstage selbst, oder auf Verlangen auch vorher, bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Steigerer mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben

Haslach, den 19. Juli 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Wolff.

Wein . Versteigerung.

(2) Am Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden dahier folgende der Gemeinde Auggen zugehörige Weine, als:

80 Saum 1823er) Gewächs

40

1824er)

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung,

einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Den resp. Liebhabern wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit sich dieselben an obigem Tag und Zeit dahier einzufinden können.

Auggen bei Müllheim, am 8. August 1825.

Vogt, Hauswirth.

Weinverkauf.

(3) Die Gemeinde Eichstetten will auf

den 18. August d. J.

65 Saum 1823er Wein, und

40 — 1824er —

dahier auf der Gemeindsstube, Vormittags 10 Uhr versteigern; die Liebhaber werden höflich dazzu eingeladen.

Eichstetten, den 6 August 1825.

Dienstnachrichten.

Der durch die Beförderung des Lehrers Herrmann an die neue Schule zu Waldkirch erledigte katholische Schuldienst zu Kleinfauenburg ist dem bisherigen Unterlehrer in Schliengen Martin Lamp von Eschbach übertragen worden.

Hierzu eine Beilage.